



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

TR
1
.P49

C354084 AK

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage.

Halle a. S., 25. März 1917

Nr. 23/24.

Grosse Erfolge erzielt der Fachmann durch
Arbeiten mit unserem
Porträt-Gaslicht-Papier Marke „Gapa“
Als vollkommenster Ersatz für Aus-
kopierpapiere

ohne Platin, ohne Gold
Kein Tageslicht
Kein rotes Dunkelkammerlicht



Chemische Werke vorm. Dr. Heinrich Byk,
Berlin NW. 7



„Agfa“-Entwickler-Substanzen:

Metol . Amidol . Glycin . Eikonogen . Ortol
Pyrosäure . Hydrochinon . Special-Entwickler

„Agfa“-Entwickler-Lösungen:

Rodinal . Metol . Glycin . Eikonogen .
Metol-Hydrochinon . Hydrochinon . Pyrosäure

„Agfa“-Entwickler-Glasröhren:

Metol . Amidol . Glycin . Ortol . Metol-Hydro-
chinon . Eikonogen . Hydrochinon . Pyrosäure



Bezug durch Photohändler

Diese mit Abbildungen reich ausgestattete Schrift, welche in gemeinverständlicher Form das gesamte Gebiet der photographischen Entwicklung umfasst, ist

kostenlos
nebst „Agfa“-Preisliste 1917

erhältlich durch Photohändler oder durch

„Agfa“,
Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation,
Berlin SO. 36



Risse selbst

„Se-to-Pa“

tonende Papiere und Kartons eine wahre Hilfe in der Not.
Marke:

„Se-to-Pa“,
selbsttonende Papiere in Glanz-, Matt- und Kunstdruck. Ohne Platin, Gold und Palladium kraftvolle, saftige Drucke von hervorragender Haltbarkeit. Bezug durch den Handel, wenn nicht erhältlich, liefert alleinige Herstellerin:

Photochemische Fabrik Roland Risse, G. m. b. H.,
Flörshelm (Main).

Vergrößerungen



in Schwarz und Sepia
MALEREI / Aquarell / Paffell / Öl
SKIZZEN / Wisch / Stiff / Tuschtechnik
Federzeichnungen - Kriegsaufmachungen

Leipziger Kunstanstalt Walther Munkwitz

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 23/24

25. März

1917.

Friedrich Müller-München †.

Einer der besten Vertreter deutscher photographischer Kunst, einer der ernstesten und erfolgreichsten Förderer photographischer Technik, unser langjähriger treuer Freund und Förderer unserer Bestrebungen, der Hofphotograph Friedrich Müller zu München, verstarb am 17. März.

Was der Entschlafene in einem langen erfolgreichen Leben geleistet hat, und wieviel ihm die deutsche Photographie verdankt, kann in kurzen Worten nicht geschildert werden.

Friedrich Müller war einer von denjenigen, die in der schwersten Zeit, die die Berufsphotographie je durchlebt hat, als sie Gefahr lief, durch skrupellose Ausnutzung ihrer rechtlosen Stellung ihre Daseinsmöglichkeiten zu verlieren, sich an die Spitze einer weit ausgreifenden Bewegung stellte, die den gewerblichen Rechtsschutz der Photographie durchzusetzen versuchte und durchgesetzt hat. Der Rechtsschutzverband Deutscher Photographen hat unter Müllers Leitung tatsächlich erreicht, dass das neue Kunstschutzgesetz der künstlerischen Photographie einen derartigen Schutz ihrer Erzeugnisse zubilligte, dass sie sich seitdem, wenn auch durchaus nicht immer in voll befriedigender Weise, doch wenigstens verhältnismässig ungestört weiter entwickeln konnte.

Friedrich Müllers ganze Persönlichkeit, sein lauterer Charakter, der eindrucksvolle Ernst, der von seinem Wesen ausging, das Ansehen, welches er als Mensch genoss, fiel mit vollem Gewicht zugunsten der deutschen Photographie in die Wagschale.

Friedrich Müller vereinigte in seinem fachlichen Wirken in einer vielleicht selten wiederkehrenden Weise den ernst strebenden Künstler mit dem durchgebildeten, stets originellen, aber nie nach Originalität haschenden Techniker. Seine Arbeiten waren deshalb so meisterhaft, weil seine vollendete Technik ihm ein stets bereites Werkzeug zur Verwirklichung seiner künstlerischen Intentionen war. Weit entfernt,

sich in einem Virtuositentum in der einen oder anderen Richtung zu verlieren, waren seine besten Arbeiten stets von jenem wohltuenden Ernst und jener einfachen Grosszügigkeit erfüllt, die als ein echtes Spiegelbild der Persönlichkeit ihres Schöpfers jedem erschien, der die Freude gehabt hat, den uns jetzt Entrissenen selbst zu kennen.

Wer mit ihm in kleinem Kreise zusammen arbeiten konnte, der weiss, welcher mächtige Zauber von der zurückhaltenden bescheidenen Persönlichkeit des Entschlafenen ausging, wie sein ernster gerader Sinn seine Umgebung eindringlich beeinflusste, und wie er durch seine blosse Anwesenheit Ton und Richtung einer Besprechung bestimmte.

Friedrich Müller hat ein innerlich glückliches Leben vollendet. Auch ihm wurden schwere Schicksalsschläge nicht erspart, aber sein Leben wurde dauernd erwärmt und verschönt von einem rastlosen Streben nach Vollendung, von einer innerlichen Freude am Erfolg seiner Tätigkeit und von einem sicheren Blick für das, was ihm als technische und künstlerische Aufgabe vorschwebte.

Mit Müller ist einer der letzten Vertreter einer Schule photographischer Kunst dahingegangen, die für die Entwicklung der deutschen Kunstphotographie ausschlaggebend war. Mitten in einem Meer von Geschmacklosigkeit arbeitend, hat sich aus den Bestrebungen dieser Männer die moderne Kunstphotographie als Beruf entwickelt. Die Wirkung, die sie ausgeübt haben, war um so stärker, als ihre Arbeit vollkommen frei von der effekthaschenden, virtuosenhaften Auffassung der Photographie gewesen ist, die sich vielfach scheinbar als Ausfluss der von jenen eingeleiteten ersten Bewegung breitmachte. — Namen wie Müller, Brandseph und Suck wird die dankbare deutsche Photographie niemals vergessen!

Miethe.



Vaterländischer Hilfsdienst.

In Nr. 19/20 dieser Zeitschrift befindet sich ein Vortrag des Herrn Handwerkskammersyndikus Dr. Diehl aus München: „Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst und seine Wirkung auf das Photographengewerbe“, der ausserordentlich viel Interessantes und Belehrendes bietet. Zum Schluss verweist der Herr Vortragende auf das Vorgehen der „Vereinigten Uhrmacher, Goldschmiede und Graveure“ und empfiehlt den Photographen, in der gleichen Art vorzugehen.

Der Central-Verband hat, was Herrn Dr. Diehl wohl nicht bekannt war, die empfohlenen Schritte schon unternommen und sich sofort nach der Annahme des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Anfang Dezember) mit dem Kriegsamt in Verbindung gesetzt. Den uns angeschlossenen Vereinigungen wurde dieses durch Rundschreiben mitgeteilt. Als dann später ausser der Hauptstelle in Berlin die weiteren Kriegsämter bei den verschiedenen Generalkommandos ins Leben gerufen wurden, hat sich der Central-Verband sofort auch an diese gewendet, und wurde unsere Mitarbeit angenommen. Wie uns aus Berlin mitgeteilt wurde, ist für den Fachphotographenberuf auch der Ausschuss nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes gegründet worden. Der Central-Verband hat also auch hier wie bei allen anderen Gelegenheiten, die sich durch den Krieg ergaben, sich sofort mit den massgebenden Stellen ins Einvernehmen gesetzt und ist für das Interesse der deutschen Photographen, soweit es möglich ist, eingetreten.

Von unseren Mitgliedern steht bald die Hälfte zur Verteidigung des Vaterlandes im Felde; die noch nicht einberufenen werden keinen Augenblick zögern, ebenfalls ihre Pflicht zu tun, wenn Deutschland ihre Kraft für den vaterländischen Hilfsdienst benötigt.

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst wurde die Befürchtung geäussert, dass alle photographischen Ateliers, als Luxusbetriebe, geschlossen und deren Inhaber, soweit sie noch nicht 60 Jahre alt sind, einberufen würden. Diese Befürchtung geht, wie der Vorstand im Rundschreiben schon mitteilte, zu weit und dürfte nach menschlichem Ermessen (man kann allerdings nicht vorausagen, was die Kriegslage uns noch bringen wird) kaum zu befürchten sein. Auf der anderen Seite muss ich den Ausführungen des Herrn Dr. Diehl beistimmen, der die Frage verneint, ob die Anfertigung von Soldatenbildern und von Bildern ihrer Angehörigen als eine mittelbare Bedeutung für die Kriegführung anzusehen sei und hierdurch die Möglichkeit gegeben wird,

auf Grund von § 2 eine Befreiung vom vaterländischen Hilfsdienst zu erreichen.

Die in der Heimat ausgeübte Porträtphotographie ist, wenn auch die Militärbehörden die durch die Uebersendung der Bilder hergestellte Verbindung mit der Heimat gewiss anerkennen, doch nicht derart, dass man von einer unmittelbaren oder mittelbaren Kriegstätigkeit der noch nicht einberufenen Porträtphotographen sprechen kann. Dass die Photographie heute von den Militärbehörden in der allerausgiebigsten Art verwendet wird und direkt unentbehrlich ist, ist allgemein bekannt; hiermit werden aber, da es sich zum grossen Teil um militärische Sachen handelt, deren Geheimhaltung unbedingt nötig ist, einberufene Fachphotographen beauftragt, die natürlich den an sie gestellten Forderungen leichter gerecht werden können als Amateure, denen die praktische Erfahrung nicht zur Verfügung steht. Als Vorsitzender des Central-Verbandes habe ich wiederholt schon Gelegenheit gehabt, einberufene Photographen den Behörden anzugeben. Weiteres hierüber darf ich aus leicht begreiflichen Gründen nicht mitteilen.

Die in der letzten Zeit wieder ausgesprochene Befürchtung, dass wegen Mangels an salpetersaurem Silber photographische Ateliers geschlossen werden müssten, ist nach menschlicher Voraussicht vorläufig unbegründet. Ich habe in dieser Zeitschrift Nr. 77/78 (1916), S. 305, und Nr. 83/84, S. 331, schon über die vom Central-Verband in dieser Frage unternommenen Schritte und deren Erfolge berichtet. In der Hauptsache stammten die Gerüchte, dass photographische Platten und Papiere demnächst nicht mehr hergestellt werden könnten, da Silber knapp würde, aus solchen Kreisen, die ein Interesse daran hatten, möglichst hohe Preise für Silber zu erzielen.

Auf alle Fälle hat der Central-Verband, soweit es in menschlichen Kräften steht, alle Schritte unternommen, um die Interessen seiner Mitglieder und dadurch auch der gesamten deutschen Photographen zu vertreten (bei der Beschlagnahme der Edelmetalle, Bewirkung von Weihnachtsurlaub, Kriegsversicherung, Kriegshilfsspende, Hausierverbote, ständige Verbindung mit den Zivil- und Militärbehörden usw.). Was kommen wird, wissen wir nicht, aber eins wissen wir, dass gerade so gut wie das deutsche Volk im allgemeinen, die Photographen auch bis zum äussersten ihre Pflicht dem Vaterlande gegenüber erfüllen werden.

Central-Verband Deutscher Photographen-
Vereine und Innungen (J. P.).

Schlegel, Vorsitzender.

Lehrverhältnis und Krieg.

Von einem praktischen Juristen.

[Nachdruck verboten.]

Je länger der gegenwärtige Krieg dauert, desto mehr häufen sich die Schwierigkeiten, die aus dem Vertragsverhältnis zwischen Lehrherrn und Lehrling entstehen. Eine kurze populäre Rechtsbelehrung über dieses Thema, der wir auch die neueste Kriegsrechtsprechung beifügen, ist daher gewiss am Platze.

Zunächst vom Lehrherrn im besonderen. Zahlreich sind die Fälle, in denen der Lehrherr zu den Fahnen einberufen wird, oder dem Lehrherrn, der selbst nicht befähigt ist, Lehrlinge auszubilden, ist der Gehilfe oder Meister eingezogen worden, dem die Ausbildung des Lehrlings oblag. Hebt dieser Umstand den Lehrvertrag auf? Sofern der Lehrherr für einen passenden Stellvertreter für sich oder für den Lehrlingsausbilder gesorgt hat, kann davon keine Rede sein. Mag auch der Fürsorger des Lehrlings geltend machen, dass es ihn dünke, als werde durch diesen Wechsel in der Person des Lehrherrn oder Lehrlingsanleiters die Ausbildung des Lehrlings in einer gefährdenden Weise vernachlässigt. Diese Einrede ist nicht durchschlagend, wenn der Stellvertreter usw. die Anleitungsbefugnis besitzt, wie sie § 129, Gewerbeordnung, zur Ausbildung des Lehrlings vorschreibt. — Oft kommt es vor, dass Lehrlinge länger als 3 Jahre lernen. Bei der jetzigen Knappheit von Gehilfen ist daher in Arbeitgeberkreisen die Meinung vertreten, der Lehrling habe inzwischen die Fähigkeit erworben, sich im Restjahre selbst auszubilden; das ergebe schon die Art der Beschäftigung von schwierigeren Arbeiten, die bisher nur Gehilfen besorgten, die aber jetzt, da Gesellen vielfach fehlen, von vorgeschrittenen Lehrlingen besorgt werden. Das ist ein Irrtum. Hierüber lässt sich ein Urteil des Gewerbegerichts Essen (vergl. Gewerbe- und Kaufmannsgericht 21, 14) wie folgt aus: „Mag man auch dem Gutachter und dem Beklagten darin beipflichten, dass dem Kläger (dem Lehrling) sich jetzt bei gutem Willen und Strebsamkeit Gelegenheit bietet, selbständig zu arbeiten, so darf doch der Inhalt und der Zweck des Lehrvertrages nicht ausser acht gelassen werden, wonach der Beklagte verpflichtet ist, während der Lehrzeit für die Beaufsichtigung und Ausbildung des Klägers zu sorgen. Grundsätzlich übt der Krieg auf bestehende Verträge keinen Einfluss aus, und es liegen im vorliegenden Falle keine Umstände vor, die eine abweichende Beurteilung rechtfertigen lassen. Mit Rücksicht auf die lange Dauer des Krieges, dessen Beendigung auch gegenwärtig noch unbestimmt ist, kann dem Kläger bei vernünftiger und billiger Auslegung des Lehrvertrages und im

Hinblick auf den Zweck desselben nicht angeschlossen werden, länger in der Lehre zu bleiben, weil dadurch seine Ausbildung und damit seine Zukunft ausserordentlich gefährdet wird.“ — Bildet nun die infolge des Krieges eintretende Einschränkung eines Betriebes einen Grund für die vorzeitige Lösung des Lehrverhältnisses? Diese Frage muss verneint werden. Hier kann sich der Lehrherr nicht auf § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuches berufen, wonach es ihm unmöglich geworden ist, die ihm obliegende Leistung zu erfüllen. Denn diese Unmöglichkeit wird nicht durch den Krieg (ein Umstand, den weder der Lehrling noch der Lehrherr zu vertreten hat) herbeigeführt (vergl. auch Entscheid. d. Kaufmannsgerichts Berlin in Gew.- u. Kaufmannsgericht 20, 60). Dagegen kann das Lehrverhältnis gänzlich aufgelöst werden, wenn wegen des Krieges der Betrieb gänzlich aufgelöst werden muss und der Arbeitgeber eine andere Beschäftigung einführt, zu der sich der Lehrling nicht einverstanden erklärt. Hierüber heisst es in einem Urteile des Gewerbegerichts Offenbach: „Die Ausbildungspflicht im Lehrverhältnis reicht nur so weit, als ein normaler Betrieb mit den vorhandenen Aufträgen die Ausbildung gestattet. Soweit dies nicht möglich ist, liegt die Unmöglichkeit der Leistung vor. Sie befreit den Lehrherrn von der Pflicht der Unterweisung, den Lehrling von der Dienstleistung. Nach dem unbestrittenen Vorbringen des Lehrherrn hat das Gericht die Ueberzeugung gewonnen, dass er nicht leichtsinnig den Betrieb geschlossen hat, dass kein Akt unvernünftiger Willkür vorliegt. Wenn dagegen der Lehrherr in der Erhaltung seiner Existenz sich der wirtschaftlichen Zwangslage anpasste, die eine Begleiterscheinung des gegenwärtigen Krieges ist und seine Beschäftigung in Kriegslieferungen sucht, der Lehrling aber diese Art Beschäftigung nicht mitmachen will, so ist das ein ausreichender Grund, das Lehrverhältnis sofort aufzuheben. Beim Lehrvertrag gilt als wichtigster und vornehmster Gegenstand die Unterweisung, die Dienstleistung kommt erst in zweiter Linie. Die unverschuldete Unmöglichkeit der Lehrlingsunterweisung befreit beide Teile während der Dauer der notgedrungenen Betriebseinstellung von der Leistungspflicht.“

Was den Lehrling im besonderen anlangt, so sei kurz darauf hingewiesen, dass seine Einberufung zum Militär ohne weiteres den Lehrvertrag aufhebt. Dasselbe gilt auch, wenn der Lehrling als Kriegsfreiwilliger eintritt. Ist eine Vertragsstrafe für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Lehrvertrages für den Lehrling

festgesetzt worden, so kann diese natürlich vom Lehrherrn nicht geltend gemacht werden. Eine solche Geltendmachung würde mit Recht in Rücksicht auf die gegenwärtige schwere Zeit, in welcher das Vaterland möglichst zahlreiche Vaterlandsverteidiger braucht, als ein Verstoss gegen die guten Sitten aufgefasst werden können! Ebenso würde es den Billigkeits- und Gerechtigkeitsgründen entsprechen, wenn der Lehrherr den eingezogenen Lehrling nach Beendigung des Krieges zur Fortsetzung des Lehrvertrages wieder aufnimmt. Ein Zwang für den Lehrherrn, den Lehrling wieder aufzunehmen, besteht jedoch in rechtlicher Hinsicht nicht, auch können nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse oder anderer Umstände Gründe

mitsprechen, unter denen dem Lehrherrn die Wiederaufnahme nicht zugemutet werden kann.

Die Kriegsgesetzgebung selbst hat in den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen nichts verändert. Die Regelung desselben liegt nach wie vor, sofern gewerbliche Lehrlinge in Betracht kommen, den Innungen bezw. den zuständigen Handwerkskammern ob. Handelt es sich um Nichttinnungsmitglieder, so entscheidet über Streitfragen das Gewerbegericht, oder fehlt ein solches am Orte, das Bürgermeisteramt. Für Kaufmannslehrlinge ist das Kaufmannsgericht in Streitigkeiten zuständig, bezw. der Gemeindevorsteher, wenn ein solches Sondergericht am Orte nicht vorhanden ist.

Dr. R.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Unterschiedliche Wirkung von Bromkalizusatz bei den einzelnen Entwicklern. Bromkali ist das gebräuchlichste Mittel zur Verzögerung der Entwicklung. Sehr verbreitet ist die Gewohnheit, es damit sowohl hinsichtlich der Quantität als auch bezüglich der speziellen Wirkung auf einzelne Entwickler nicht so genau zu nehmen. Das ist aber sehr unweise gehandelt, denn das Bromkali variiert in dem Wesen seines Einflusses je nach Art des vorliegenden Entwicklers.

Einige Entwickler sind für Bromkali besonders empfindlich. So werden z. B. bei Eisenoxalat für Ueberexposition nur wenige Tropfen einer zehnpromzentigen Bromkalilösung auf 120 ccm Entwicklerlösung beansprucht. Bei Pyrogallol-Soda oder -Pottasche ist die zweckmässige Menge nun unbedeutend höher, aber bei Pyrogallol-Ammoniak ist der Zusatz wesentlich zu erhöhen, insofern als ein Teil desselben als Schutz gegen Schleier gebraucht wird, der ja bei letzterem Entwickler viel leichter auftritt als bei den Formeln mit Soda oder Pottasche. Es sind bei Pyro-Ammoniak mit etwa 5 ccm Bromkalilösung auf 120 ccm-Entwickler zu rechnen. Pyro-Ammoniak wird jetzt jedoch selten benutzt.

Hydrochinon ist zu der Verzögerungswirkung weniger empfindlich als Pyrogallol. Die Entwicklung kann nur durch verhältnismässig grosse Mengen Bromkalilösung beeinflusst werden, aber selbst bei ausgedehntem Gebrauch sind die Resultate nicht so befriedigend wie bei Pyrogallol und Eisenoxalat. Hydrochinon ist für sich schon ein „Verzögerer“, denn es entwickelt nicht nur langsam, sondern gibt auch härtere Bilder, nicht erst auf Bromidzusatz hin,

sondern infolge seiner eigenen Zersetzung; seine Oxydation hemmt die Entfaltung des Bildes, ohne dabei zur Schmälerung der Härte des Negativresultats zu neigen.

Bei Eikonogen und Metol, besonders bei letzterem, wirkt Bromkali in doppelter Richtung als Schleierzerstörer und als Verzögerer, aber die letztere Wirkungsweise wird nicht so leicht merklich wie bei den anderen Entwickler-substanzen, man bedarf grösserer Mengen Bromid.

Sehr voll exponierte Platten können mit Bromkali zurückgehalten werden, aber Ueberexpositionen, wenn Metol oder Amidol vorliegen, sind nicht so gut kontrollierbar, selbst wenn ziemlicher Ueberschuss vorhanden ist. Die Energie des Metols ist nicht so leicht zu hemmen, hier sind Alkalizitrate vorzuziehen. („The Camera Phil.“ 10)

— Gebrauchsverlängerung des Blutlaugensalz-Abschwächers. John H. Gear hat mit dem Blutlaugensalz-Abschwächer eine Reihe Versuche angestellt, wobei sich ergeben hat, dass ein Zusatz von 1 g Bromkali zu 100 ccm gemischter Abschwächerlösung die Zeitdauer, während welcher das Bad seine Wirkungskraft beibehält, um etwa 30 Prozent verlängert. Zufügung eines gleichen Quantums Manna dehnte die Gebrauchsfähigkeit um 50 Prozent aus, und die Beigabe von 1 g Traubenzucker erzielte sogar eine Verlängerung um mehr als das Doppelte. Gear stellte ferner fest, dass äusserst dichte Negative durch Behandlung mit einem Abschwächer bei angegebenem geringen Traubenzuckerzusatz abgeschwächt werden können, ohne dass die Lösung an Kraft verloren hat, bevor die Abschwächung in genügendem Grade erfolgt ist. („Phot. Journal.“)

Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Die

Chromolithographie

mit
besonderer Berücksichtigung

der

modernen, auf photographischer
Grundlage beruhenden Verfahren

und der

Technik des Aluminiumdruckes.

Von

Friedrich Hesse,
k. k. Oberfaktor
der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei in Wien.

Zweite, gänzlich umgearbeitete
und vermehrte Auflage.

Mit 131 Abbildungen u. 20 Beilagen.

Preis Mk. 15,—.

Die

Photo-Gravüre

zur

Herstellung von Tiefdruckplatten
in

Kupfer, Zink und Stein
mit

den dazu gehörigen Vor- und
Nebenarbeiten

nebst einem Anhang über

Kupferdruck-Maschinen.

Von

Ottomar Volkmer,
k. k. Hofrat und Direktor der Hof- und
Staatsdruckerei in Wien.

Mit 36 Abbildungen im Texte und
4 Druckproben als Beilagen.

Preis 8 Mk.

BERTH. SIEGISMUND
LEIPZIG
GEGR. 1874

SPEZIALHAUS FÜR
DEN PAPIERBEDARF DER
VERLEGER & DRUCKER

Reparaturen und Aenderungen

aller Art an photogr. Apparaten, Objektiven, Momentverschl., Stativen usw. usw.
werden nur sachgemäss ausgeführt und billigst berechnet.

Franz Scharbert, Werkstatt für photogr. Apparate u. Bedarfsartikel,
Berlin S., Ritterstrasse 15.

ZANDERS PAPIERE ELFENBEIN-KARTONS

FÜR
LICHTDRUCK
VIELFARBENDRUCK
FARBLICHTDRUCK
KUPFERDRUCK UND
ELFENBEIN-KARTEN-KARTONS
W. ZANDERS BERGSCHE-GLADBACH

Platinabfälle, Platinrückstände, photogr. Rückstände, photogr. Papiere, alte Platten, Filmabfälle, Natronbäder

verarbeitet und zahlt reellen Wert nach Probe in bar
die Silberschmelzerei, Schelde- und Gekrätz-Anstalt von

M. Broh, Berlin SO.,

Köpenicker Strasse 29. Telephon: Amt Moritzplatz, 3476.

Girokonto: Commerz- und Diskonto-Bank. — Postscheckkonto Berlin 11 265.

Streng reelle, schnelle Bedienung.

Vorzügl. Schmelz-, Brenn-, Mahl-Einrichtg. Elektr. Betrieb.

Verkauf von bestbewährtem Niederschlagsmittel
für photographische Rückstände.

Anerkennungsschreiben vom In- und Ausland. — Gegründet im Jahre 1896.

Der Ankauf des Platins erfolgt für die Kriegsmetall-A.-G. zum
Preise bis Mk. 7300,— per Kilo, und werden Belegscheine jeder
Abrechnung beigelegt.

Photographiekarten, Gruppenkartons,
Platinkartons, Kartonpapiere, Schutztaschen
und Umschläge

liefern in bekannt erstklassiger Ausführung

Pönisch & Drechsel, Photographiekarten-Fabrik,
Nerchau i. Sa.

Bei Anfragen bitte anzugeben, welche Grössen und Anzahl Sie gebrauchen. — Mustersendungen kostenlos.

— Fast täglich Anerkennungs schreiben über schnelle und gute Ausführung. —

*Unschätzbare Vorzüge
bieten bei ständigem Gebrauch die*

Feilmer-Folien

Künstlerisch • Vornehm • Zeitgemäss

**Schöne Ausstellbilder
sind das Geheimnis des Erfolges**
für den strebsamen Fachmann. Schwierig
ist meist nur die Beschaffung solcher Bilder;
leicht aber wird sie Ihnen gemacht, wenn
Sie unsere folien, besonders die grösseren
formate, dazu benutzen.

Verlangen Sie unser neues Verzeichnis!

Verzeichnisse mit Muster-Bildnissen kostenfrei

A. FEILNER & Co.
MÜNCHEN NW2

Für künstlerische Bildaufmachung:
**Esco-Büttenkartons, Leinenkartons, Unterlage-
papiere, Leinenpapiere und Bildschutzpapiere.**

Anfertigung vornehmer

Bütten-Platinkartons

mit und ohne Büttenrand in scharfeckig, oval und rund.

E. Sommer & Co., Leipzig, Gerichtsweg 16.

Dr. Th. Wieland, Pforzheim,

Probier- u. Scheideanstalt, Chem. Laboratorium, Platinaffinerie.

Ausarbeitung und Ankauf photographischer Abfälle und Rückstände.
Herstellung von Gold-, Silber- und Palladium-Salzen.



Eine vorzügliche
Gaslicht-
oder
Bromsilber-
Postkarte

beziehen Sie von

Walter Kaders

Handlung fotogr. Bedarfsartikel

Dresden-A. 19, Löscherstr. 18.

100 Stck 2,75 Mk., 500 Stck 13,50 Mk.,
1000 Stck 26,50 Mk.,

rein netto, ohne Kassenskonto,
franko Lieferung ab 1000 Stck.
Versand nur gegen Nachnahme ohne
Spesen oder Voreinsendung.

Postscheckkonto: Leipzig 15155.

„Matt I Spezial“

(E. van Bosch)

1/2 Bueh 10,— Mk., 1 Bueh 19,— Mk.

Christensen

Matt-weiss und Chamois

(Vereinigte Fabriken)

1/2 Bueh 10,75 Mk., 1 Bueh 20,50 Mk.

sowie

alle anderen Marken

liefert in stets frischer Qualität

Walter Kaders

Handlung fotogr. Bedarfsartikel

Dresden-A. 19, Löscherstr. 18.

Lager und Spezialvertrieb der

„Lomborg-Platten“.

Verlag von
Wilhelm Knapp in Halle a. S.

In meinem Kommissionsverlage
ist erschienen:

**Die orthochromatische Platte
und ihre Verwendung.**

Von

Dr. Heinrich Beck.

Preis gebunden Mk. 1,—.

Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Rezepte und Tabellen für Photographie

und
Reproduktionstechnik,

welche an der

k. k. Graphischen Lehr-
und Versuchsanstalt in Wien
angewendet werden.

Von
Hofrat Dr. Josef Maria Eder.

8. Auflage.

Preis 3,80 Mk.

Die Diapositivverfahren.

Praktische Anleitung zur Herstellung
von

Fenster-, Stereoskop-
und Projektionsbildern
mittels

älterer, neuerer und
neuester Druckverfahren.

Von
G. Mercator.
Preis Mark 2,—.

Leitfaden
für die
Ausübung der gebräuchlichen
Kohle-druckverfahren
nach
älteren u. neueren Methoden

von
G. Mercator.

Preis Mk. 3,—.

Städtische Fachschule für Photographen in Berlin.

Der Fachschulunterricht findet statt **Friedrichstrasse 126**, im Gebäude der IX. Pflichtfortbildungsschule, und im **Lettehause, Viktoria Luise-Platz 6, Photographische Lehranstalt.**

Die **Annahme von Schülern** findet zu Beginn der ersten Unterrichtsstunden des Halbjahrs bei den betreffenden Lehrern statt.

Am Unterricht in Chemie können auch Gehilfen, am Unterricht in der photographischen Optik, im Uebermalen von Photographien sowie an den praktischen Uebungen auch Prinzipale teilnehmen.

Für **neu in die Lehre getretene Lehrlinge** beginnt der Unterricht mit Negativretusche, Positivretusche und Zeichnen.

Die **Photographenlehrlinge** müssen die **Fachschule von Beginn und bis Ende der Lehrzeit** besuchen, nur die Lehrlinge für Reproduktionsphotographie treten im dritten Lehrjahre in die II. Handwerker-schule über, um dort ihre Spezialausbildung zu erfahren.

Das **Schulgeld** beträgt für die Wochenstunde und Semester 1 Mk. und muss mindestens 4 Mk. für ein Semester betragen; es ist im voraus gegen Quittung bei der Anmeldung zu entrichten.

Beginn des Schuljahres: Mittwoch, den 11. April 1917.
(Beginn des Sommersemesters 1917.)

Folgender Unterricht findet statt, und zwar der mit * nachstehend angemerkt im Lettehause, der übrige in der Friedrichstrasse 126 im Zeichensaal (Quergebäude, linker Ausgang, im 3. Stock):

Sonntags von 9 bis 1 Uhr vormittags: **Uebermalen von Photographien.** Der Unterricht kann auch zweistündig, von 9 bis 11 oder 11 bis 1 Uhr, belegt werden.

Montags von 7 bis 9 Uhr: **Positivretusche, sowie Retusche auf Bromsilbervergrößerungen und Platinpapier.**

* Dienstags von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Experimentalvortrag über **Chemie und Chemikalienkunde für Photographen.**

* Mittwochs von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: **Photographische Optik.**

* Donnerstag von 5 bis 8 Uhr: **Photographische Uebungen.** Die Uebungen können von Prinzipalen und Gehilfen auch zweistündig, von 6 bis 8 Uhr, belegt werden.

Donnerstags von 8 bis 10 Uhr: **Negativretusche.**

* Freitags von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: **Die photographischen Prozesse.**

Freitags von 7 bis 10 Uhr: **Zeichnen nach Gips und dem lebenden Modell.**

Pfingstferien — Schulschluss: Donnerstag, den 24. Mai 1917.

Schulanfang: Donnerstag, den 31. Mai 1917.

Sommerferien — Schulschluss: Freitag, den 6. Juli 1917.

Schulanfang: Sonntag, den 12. August 1917.

Herbstferien — Schulschluss: Sonntag, den 30. September 1917.

(Beginn des Wintersemesters 1917/18.)

Schulanfang: Sonntag, den 7. Oktober 1917.

Weihnachtsferien — Schulschluss: Donnerstag, den 6. Dezember 1917.

Schulanfang: Mittwoch, den 2. Januar 1918.

Schluss des ganzen Schuljahres: Mittwoch, den 27. März 1918.

Der Schulschluss findet an den angegebenen Tagen nach Beendigung der planmässigen Unterrichtsstunden statt. Am Himmelfahrtstage, am Sedanstage, am Busstage und am Kaisersgeburtstage fällt der Unterricht aus.

In Fachschul-Angelegenheiten ist der Dirigent — mit Ausnahme der Ferien — Dienstags von 6 bis 7 Uhr abends Ansbacher Strasse 31, III, zu sprechen.

Berlin, im März 1917.

Das Kuratorium.

I. A.: Hofphotograph Paul Grundner, Dirigent,
Berlin W. 50, Ansbacher Strasse 31, III.
Telephon: Amt Steinplatz, 14048.

Verschiedenes.

Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Die photographischen
Reproduktionsverfahren.

Herausgegeben

von

Arthur Freiherrn von Hübl,
k. u. k. Oberstlieutenant und Vorstand
der technischen Gruppe im k. u. k. militär-
geographischen Institute in Wien.

Mit 12 Tafeln und 14 in den Text
gedruckten Abbildungen.

Preis 5 Mark.

Die
Photographische Retouche
mit besonderer Berücksichtigung

der
modernen chemischen, mechanischen und
optischen Hilfsmittel.

Nebst einer Anleitung zum
Kolorieren von Photographieen

Von

G. Mercator.

Mit 5 Figuren im Text.

Preis 2,50 Mk.

Heimarbeiter nimmt Platten zum
Retuschieren an bei sorgfältiger Be-
dienung. Photograph **W. Günther**,
Hohenmölsen, Bezirk Halle a. S.

Angebote.

Mitarbeiter

(auch Damen),

welche im Rheinisch-Westfäl.
Industriebezirk Stellung nehmen
wollen, wenden sich am besten an
den Innungsnachweis: Herrn **Aug.
Arnold** in Bochum. (69)

Kohi-noor-Kreisraster
mit
Metallschutzrahmen

Mehrfärbendruckraster, Kreuzraster m. Schutzrahmen,
Schulze-Raster, Doppel-Raster, Hornraster.

Vollkommenstes Rasterfabrikat. Garantie.

Tiefdruckraster

Für jedes Schnellpressen-Tiefdruckverfahren
in allen Typen an die grössten Anstalten und
Staatsdruckereien des In- u Auslandes geliefert.

Herbst & Jllig
FRANKFURT a/M
Telegr. Adr. Rastercomp.
Teleph. 1697

Katalog mit Illustrationsproben. in deutsch, franz., engl., italien. u. span. gratis und franco.

Gelegenheitskäufe in
Photo-Apparaten, Objektiven,
Prismen-Feldstecher, Mikroskope

Photo-Leisegang
Berlin

Taubenstr. 12 gegenüber d. Expedition Schloßplatz 4
gegenüber d. Kgl. Schieß

Liefert neue Gegenstände zum Originalpreise u. nimmt alte in Zahlung.

In einer Akademiestadt am Rhein ist ein
Photogr. Atelier
ausserordentlich billig
zu vermieten.
Geschäftsinventar, in tadellosem Zustande, muss käuflich er-
worben werden. Preis sehr gering. Sehr günstige Gelegenheit
für Dame, welche sich selbständig machen will.
Angebote unter **A. 432** an den Verlag dieser Zeitung
erbeten.

Gehilfe(in)

sofort oder später in dauernde Stellung (436)
gesucht.
Negativ- und Positivretusche erwünscht. Angebote erbeten an
Photogr. Atelier „Helios“, W. Brunke, Emden (Ostfriesld.).



Vorzügliche Vergrösserungen.

Künstlervereinigung „Veronika“

Fernruf: Amt Centrum 6720.

Post-Adresse: K.-V. Veronika, Berlin W. 8, Französische Strasse 16.

Kennen Sie schon?

„Eka-Gas“-Postkarten (albumatähnlich mit samtmatter Oberfläche),

matt-glatt, weiss und chamois { Mk. 4,50 netto per 100 bei 100 bis 1000 Stück,
 „ 4,— „ „ 100 „ mehr als 1000 Stück,
 mit Büttenrand erhöhen sich die Preise um je Mk. 1,—,
 matt, Rasterkarton, mit und ohne Büttenrand,

weiss und chamois { Mk. 5,50 netto per 100 bei 100 bis 1000 Stück,
 „ 5,— „ „ mehr als 1000 Stück.

„Velotyp“-Postkarten,

Nr. 8, matt-glatt-weiss { Mk. 3,85 per 100 bei 100 bis 400 Stück,
 „ 3,30 „ 100 „ 500 „ 1000 „
 Nr. 10, chamois-glatt . { „ 4,40 „ 100 „ 100 „ 1000 „
 „ 3,85 „ 100 „ 500 „ 1000 „

„Radiotyp“-Postkarten (für normale Negative), „Sunotyp“-Postkarten (für dünne und flau Negative),

Nr. 5, halbmatt-weiss . } Mk. 3,— per 100 bei 100 bis 400 Stück,
 Nr. 6, matt-glatt-weiss } „ 2,85 „ 100 „ 500 „ 1000 „

Die Preise für „Velotyp“, „Radiotyp“ und „Sunotyp“
 verstehen sich mit 20 Prozent Aufschlag.

Walter Kaders, Handlung sämtlicher Bedarfsartikel
 für Fachphotographen,

Dresden-A. 19, Löscherstrasse 18.

Postscheckkonto: Leipzig 15155.

Telefon: 23669. Telegramme: Kaders Dresden 19.

**Bistre-, Rubens-,
 Matt- und Collodor-Papiere,**
 sowie alle Sorten
Postkarten mit glattem oder Büttenrand.

Dr. phil. Richard Jacoby, Berlin NW., Turmstrasse 73.

Vergrösserungen in Schwarz und Sepia,
Uebermalungen in Oel, Aquarell und Pastell
 (nur Ausführung 1).

Berlin S.,
 Wallstrasse 81.

Eduard Blum,
 Inh.: E. Blum, W. Hoffschild, J. Müller.

Conrad & Schumacher, Berlin-Schöneberg,

Kaiser Wilhelm-Platz 2.
 Fernsprecher: Amt Nollendorf 4480.

Abt. 1. Fabrik photographischer Karten und Kartons. Eilaufträge sofort lieferbar. Stets grosses Lager in Gruppenkartons.

Besonderes Angebot, solange der Vorrat reicht: Bütten-Platinkartons in vier verschiedenen Ausführungen, in allen Grössen, für vornehme Aufmachung.

Abt. 2. Versand sämtlichen Bedarfs für die praktische Lichtbildnerei. — Postkarten, Papiere, Trockenplatten aller besseren Marken.

Bromsilber-Postkarten, weiss, bester Güte 1000 Stück Mk. 22,— } + 10 Proz. Aufschlag.
 Gaslicht- " " " " 1000 " " 24,— }

Chemikalien, Kuverts, Seidentaschen, Möbel und Dekorationen. Hintergründe der rühmlichst bekannten Firmen Oettinger-Dresden, Otto Schwarz-Königsberg (O.-Pr.).

Gapa-Papier) erstklassiges Fabrikat laut täglich ein-
Gapa-Postkarten) gehender Urteile der Fachphotographen.

Preise: Porträt-Gapa-Gaslichtpapier per Buch Mk. 22,— netto, geschnittene Formate entsprechend.
 Porträt-Gapa-Postkarten 1000 Stück weiss Mk. 28,—; 1000 Stück chamois Mk. 30,—.

Viele dankbare Anerkennungen über rasche und gute Lieferungen.

Papier-Lager. - **SIELER & VOGEL,** Papier-Lager.

Berlin SW. LEIPZIG. Hamburg.

Eigene Papierfabrik: Golzern an der Mulde in Sachsen.

Papiere aller Art für Buchhandel u. Druckerei
 Werk- und Notendruck,

Bunt-, Licht- und Kupferdruck,
 für Landkarten, Pläne etc.

Kunstdruck-Papiere u. -Kartons
 von vorzüglicher Druckfähigkeit,
 Reichhaltiges Sortiment

farbiger Umschlag- u. Prospektpapiere,

Gepresste Papiere in 10 Dessins,
 Streifbandpapiere.

== Postpapiere, ==

liniert und unliniert in reichster Auswahl,

Schreib- und Konzeptpapiere

für Schulen und Behörden,
 für Formulare, Geschäftsbücher etc.

Trauerpapiere,

Kartons, weiss und farbig,

— Postkarten-Karton, —

Geschnittene Karten. — Seidenpapiere,
 Briefumschläge etc. etc.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Franz Kullrich †.

Unerwartet starb am 14. März in Berlin, mitten aus seinem Schaffen herausgerissen, erst 53 Jahre alt,

Franz Kullrich.

Viele Jahre lang hatte er im Photographischen Verein zu Berlin und im Rechtsschutz-Verband deutscher Photographen wichtige Vorstandsämter bekleidet und für das Wohl der deutschen Photographenschaft gearbeitet.

Ein Mann, der die Menge weit überragte, ist mit ihm geschieden, ein Meister in seinem Fache, der mit das Wertvollste geschaffen hat, was in Berlin je in der Lichtbildkunst hervorgebracht worden ist. Er war ein Stilller, ein Einsamer, ein Verächter des Beifalls der Masse und ein Feind allen marktschreierischen „Sichbreitmachens“ und „Spreizens“. Aber er war ein feinsinniger Schaffer, eine Künstlerseele, im wahren, vollen Sinne dieses sonst viel missbrauchten Wortes, das er aber niemals für sich selbst in Anspruch genommen hat.

Hochgeschätzt waren seine Werke in den Kreisen der Kenner, sie waren gesucht und hoch bewertet. Brauchte jemand einen Rat — sein Denken war klar und scharf. Wohl war er starr und eckig. Für wechliche Halbheiten war Franz Kullrich nie zu haben. Was gut war, das nannte er gut; aber was schlecht war, das schalt er auch schlecht, ohne Rücksicht wen er damit traf.

Grosse Pläne erfüllten ihn bis zuletzt. — Schönheitspläne! — Draussen vor der Stadt, auf seiner Scholle, da wollte er im kommenden Frühling sein Haus bauen, seine Sehnsucht. Das Haus, das er bis auf jede Leistenkante und jeden Farbentopf aussen und innen auf dem Papier fertig entworfen hatte. Da wollte er in der Sonne sitzen, Blumen und Früchte pflanzen, pflegen und veredeln. Da wollte er aufatmen und glücklich sein. Was wollte er da nicht?

Und nun ist alles vorbei. Franz Kullrich ist tot. Die ihn kannten und ihm nahe standen, haben viel verloren.

Im Auftrage des Vorstandes
des Photographischen Vereins zu Berlin.

Waldemar Titzenthaler.

Mitgliederversammlung
am Donnerstag, den 29. März, pünktlich 8 Uhr
abends, im Weihenstephan-Palast, Friedrich-
strasse 176/177, I., Jagdsaal.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vorsetzlinien und deren Verwendung bei Porträt-, Landschafts- und Reproduktionsaufnahmen. Vortrag mit Vorlagen von Herrn Dipl.-Ingenieur Hans Schmidt.
3. Die Entwicklung der Kinematographie bis zum heutigen Tage, sowie Erläuterungen der Tricks, die bei der Kinematographie gebräuchlich sind. Projektionsvortrag des Herrn Max Binder.
4. Verschiedenes.
5. Fragekasten.

In Anbetracht des frühzeitigen Lokalschlusses wird die Sitzung ganz pünktlich eröffnet.

Freunde des Vereins, Damen und Herren als
Gäste willkommen!

Der Vorstand.

In Vertretung des II. Schriftführers:

F. Grzybowski, Berlin SW. 68, Lindenstrasse 78.



**Photographen-Zwangsinnung
für das Herzogtum Sachsen-Altenburg
und die Fürstentümer Reuss älterer Linie
und Reuss jüngerer Linie.**

Sitz: Gera, Reuss.

Sechste Hauptversammlung
am Dienstag, den 27. März, nachmittags 1 Uhr,
im „Gewerbehaus“ zu Gera-Reuss,
Theaterplatz 4.

Tagesordnung.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Versammlungsberichtes.
2. Geschäftsbericht.
3. Kassenbericht und Richtigsprechung.
4. Genehmigung des Haushaltplanes.
5. Vorstandswahl. Wahl eines I. Vorsitzenden.
6. Wahl zweier Kassenprüfer.
7. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
8. Verschiedenes.
9. Fragekasten.

Anträge sind bis zum 24. März schriftlich an den
Obermeister einzureichen.

Haushaltplan und Kassenbericht liegen vom 24. März
ab bei unserem Kassierer, Herrn Hofphotograph
Hermann König, Altenburg, zur Einsicht aus.

§ 22 findet auf diese Versammlung keine An-
wendung.

Beschlüsse, welche in der Versammlung festgelegt,
behalten ihre Gälligkeit. A. Lutz, Obermeister.

Photographische Vereinigung Hamburg-Altona (E. V.).

Protokoll der Sitzung
am 27. November 1916, im Gewerbehaus,
Holstenwall.

Herr M. Kruse-Ottensen eröffnet gegen 10 Uhr die Versammlung, welche zum ersten Male im neuen Gewerbehaus tagt, und bedauert den schwachen Besuch. Er erklärt kurz die Notwendigkeit einer Neuwahl des I. Vorsitzenden an Stelle des aus dem Amte scheidenden Herrn Franz Rompel und schreitet zur Verlesung des Protokolls vom 28. April v. J. Dieses Protokoll behandelt in der Hauptsache den Hansenschen Vortrag über die Sonntagsruhe im Photographengewerbe und die in Hamburg eingetretenen Missstände und wird mit geringen Abänderungen genehmigt.

An Mitteilungen sind eingegangen: 1. Von der Gewerbekammer, betreffend: Uebersiedelung in das neue Gewerbehaus am Holstenwall und Aufforderung zur Abhaltung unserer Vereinsitzungen daselbst; gewerblicher Ausschuss seitens der Fachorganisationen bei der Gewerbekammer; Wahl von Mitgliedern; Mittelstandsversicherungen; Seifenersatzmittel; Arbeitsvermittlung für Genesende und in Lazaretten befindliche Soldaten; Warenumsatzsteuer und Vortrag hierüber; Bibliothek der Gewerbekammer; militärische Vorbereitung der Jugend usw. 2. Von der Mimosa-Aktiengesellschaft, Dresden, betreffend Ausstellung von Bildnissen Dährkoops, Erfurths und Grainers auf Mimosa-Papieren. Es wird beschlossen, diese Ausstellung für die Januar-Sitzung zu veranlassen. 3. Die Zuschrift eines Gehilfen aus dem Felde mit der Bitte um Ueberlassung eines Apparats. Nachdem Kollege Dährkoop 20 Mk. gespendet hat, werden weitere 40 Mk. aus der Unterstützungskasse für die leihweise Hergabe einer 13×18 cm. Kamera mit Optik bewilligt.

Herr Kruse spricht zu Punkt 3 über die Strafanzeigen in Sachen Sonntagsruhe und über die Hansensche Klageschrift vom 28. April, welche am 5. Mai Herrn Rompel zugestellt, bei diesem unerledigt bis zum 12. Juli liegen blieb. Hierdurch trat eine Verjährung der Sache ein, und die ganze in dieser leidigen Angelegenheit geleistete Arbeit fiel wieder ins Wasser. Herr Rompel führt auf die ihm von verschiedenen Mitgliedern gemachten Vorwürfe aus, auch ohne die Verjährung wären die gemachten Anzeigen zwecklos, da bereits behördlicherseits Anzeigen gegen vier der von uns bezeichneten Photographen liefen und nach Angabe eines Gerichtsbeamten die folgenden Anzeigen nicht berücksichtigt würden. Herr Rompel entschuldigt sich mit Arbeitsüberhäufung, durch welche es ihm unmöglich war, sich um Vereinsangelegenheiten zu kümmern. Nachdem auch Kollege Paatzsch und Reimers sich sehr deutlich über das Verhalten des Herrn Rompel ausgesprochen hatten und auch dem Gesamtvorstand eine Mitschuld einzuräumen, erklärt Herr Rompel sich bereit, seinerseits am ersten Sonntage nach Weihnachten neue Belege zu sammeln

und diese bis zum 15. Januar mit dem vorhandenen Strafantrag dem Gericht zu übergeben. Die Versammlung erklärt sich mit diesem Vorschlage einverstanden. Gegen die Beschuldigung des Gesamtvorstandes, als ob dieser den Vorsitzenden nicht genügend gedrängt oder unterstützt hätte, legten sowohl Herr Rompel selbst wie auch die anwesenden Vorstandsmitglieder Verwahrung ein.

Punkt 4. Ersatzwahl des Vorsitzenden wird bis Januar zurückgestellt.

Punkt 5. Als Kassenrevisoren werden die Herren Dehé und Paatzsch gewählt. Um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr wird die Versammlung geschlossen, welche sich in ihrer vollen Stärke (oder Schwäche) zu einem Glase Bier in dem gemütlichen Rempfer des Gewerbehauses wiederfindet.

Kurt Schallenberg, Mathias Kruse,
I. Schriftführer. stellvertr. I. Vorsitzender.

Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Das Eiserner Kreuz erhielt:
Otto Beck-Altona.

Personalien.

Gestorben ist der Photograph H. Paulus-Braunau
(Oberösterreich).

Huszeichnungen.

Dem Hofphotograph Glauer-Gleiwitz wurde vom Verein der Süddeutschen Photographen (E. V.) im Einverständnis mit dem Stifter die Dährkoop-Medaille verliehen.

Geschäftliches.

Vereinigte Fabriken photographischer Papiere Dresden. Die der Aufsichtsratsitzung vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1916 weist nach Rückstellung einer Kriegsgewinnsteuer in Höhe von 84000 Mk. einschließlich des Vortrages aus 1915 einen Reingewinn von 296786 Mk. auf. Der am 21. April stattfindenden Hauptversammlung soll nach Rückstellung einer weiteren Kriegesreserve in Höhe von 50000 Mk. die Verteilung einer Dividende von 8 Prozent auf die Aktie und 20 Mk. auf den Genuschein vorgeschlagen werden.

Heinrich Ernemann, Aktiengesellschaft für Kamerafabrikation in Dresden. Der Abschluss für das Jahr 1916 ergibt einen Reingewinn von 584552 Mk. (l. V. 379672 Mk.). Der am 14. April stattfindenden Hauptversammlung werden 15 Prozent (10 Prozent) Dividende vorzuschlagen.

Kleine Mitteilungen.

— Die Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu Hamburg, weibliche Abteilung, Höhere Schulen, veranstaltete am 16. Februar einen öffentlichen Vortragsabend, in dem Fräulein Direktor Kundt, Leiterin der photographischen Lehranstalt des Lettehauses zu Berlin, über die Fachphotographie, wissenschaftliche Photographie und medizinische Hilfsarbeit sprach. Sie führte aus, wie aus dem Lehrling in der praktischen Meisterlehre ein Schüler geworden sei, den der Meister einführe in sein Arbeitsgebiet, in die Früchte seines langjährigen Strebens. Dadurch gäbe er dem Schüler das Beste, was er im Beruf selbst geworden sei, und verlange dagegen, wie dies von den beiden anerkannten Lehrwerkstätten Berlin und München ebenfalls geschieht, eine angemessene Entschädigung. Die Aussichten in diesem künstlerischen Gewerbe bezeichnete die Rednerin aus ihrer reichen Erfahrung und steten Verbindung mit Fachkreisen heraus als durchaus günstig: besonders auf den verschiedenen Gebieten der technischen Photographie in Reproduktionswerkstätten, in der Ausführung des Licht- und Tiefdruckverfahrens und in vielen ähnlichen Betrieben fände die Frau Verwendung ihres photographischen Könnens. Zu warnen sei dagegen dringend vor kurzen Kursen als Einführung in ein kleines Teilgebiet des Berufes, wozu leider Frauen, trotz der bestehenden handwerksmässigen Lehre, noch vielfach neigen. Nur auf Grund der Gesellenprüfung, nach gründlicher Erlernung des ganzen Gebietes, sei ein Fortkommen und die allgemeine Hebung des Standes möglich. Die Aussichten auf Selbständigmachung durch Eröffnung eines Ateliers wurden für Mittelstädte als ebenfalls günstig geschildert.

Fräulein Direktor Kundt erwähnte dann die vielseitige Verwendung der Frauen auf den Gebieten der wissenschaftlichen Photographie. Besonders in dem Beruf der Metallographie an Hüttenwerken, welche mikrophotographische Bilder der Metallegierungen anfertigen habe, sei durch die ungeheure Ausbreitung der Kriegsindustrien ein Aufschwung zu verzeichnen. Es sei anzunehmen, dass auch im Frieden den Frauenkräften auf diesem Gebiet ein ihrer Eignung entsprechendes Arbeitsfeld gesichert sei.

Die Röntgenassistentin verrichte während des ganzen Krieges an der Front, in der Etappe und in Heimatlazaretten vaterländischen Hilfsdienst. Die Tätigkeit der ehemaligen Schülerinnen des Lettehauses werde von der Militärbehörde voll anerkannt. Man habe die jetzt in der Etappe arbeitenden Kräfte (etwa 200) zum Teil verpflichtet, noch 2 Jahre nach Beendigung des Krieges ihre Dienste weiter zur Verfügung zu halten.

Die überaus fesselnden Darstellungen liessen erkennen, dass sich auf den Gebieten der Fach- und wissenschaftlichen Photographie reiche Arbeitsmöglichkeiten für die Frauen bieten, die, wohl ausgerüstet durch vielseitige Ausbildung, in den Beruf eintreten.

Der lebhafte Beifall und die an den Vortrag anschliessenden Anfragen aus dem Zuhörerkreis zeigten das rege Interesse, das die Veranstaltung hervorgerufen hatte.



Gerichtswesen und Verwaltung.

Der Werkmeister als „Mitarbeiter“. [Nachdruck verboten.] In dem Anstellungsvertrage, den ein Fabrikbesitzer mit einem Werkmeister abgeschlossen hatte, war vereinbart worden, dass der Werkmeister die Hälfte des Reingewinnes erhalten solle, den das Fabrikunternehmen erbringen werde, dass er Ueberstunden nicht bezahlt bekommen solle und gegebenenfalls auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten müsse, kurz, dass er völlig als Mitarbeiter des Arbeitgebers gelten und, wie dieser, seine ganze Kraft dem Unternehmen widmen solle.

Aus diesen Vertragsbedingungen hatte ein Lieferant des Fabrikanten, dem aus Materiallieferungen erhebliche Forderungen zustanden, für die er Zahlung von dem Fabrikanten nicht erhalten konnte, geschlossen, dass der in Rede stehende Werkmeister nicht als ein Angestellter des Fabrikbesitzers, sondern als dessen Geschäftsteilhaber anzusehen sei, und demgemäss ging er auch gegen diesen im Klagewege vor.

Indessen hat das Bayerische Oberste Landesgericht dahin erkannt, dass aus dem Anstellungsvertrage keineswegs hervorgehe, dass der beklagte Werkmeister Mitinhaber der Fabrik sei, für welche der Kläger geliefert habe. — Die Beteiligung am Gewinn, so heisst es in den Urteilsgründen, ist auch bei einem Dienstverhältnisse nicht ausgeschlossen. Freilich wird die Gewinnbeteiligung selten so hoch festgesetzt werden wie hier, aber von vornherein ausgeschlossen ist sie nicht, wenn besondere Umstände vorliegen, wie z. B. hervorragende Tüchtigkeit des Gehilfen, Unfähigkeit des Geschäftsherrn in der technischen Leitung, Beseitigung einer sonst durch den Gehilfen drohenden Konkurrenz und dergleichen. — Es kann auch nicht auffallen, wenn der Werkmeister in dem Geschäft eine besondere Tätigkeit entfaltete, Ueberstunden machte und auch an Sonn- und Feiertagen arbeitete. Denn von seiner Tätigkeit hing doch die Höhe des Ertrages des Geschäfts und demgemäss auch die Höhe seiner Bezüge ab.

Uebrigens deutet die Bezeichnung „Mitarbeiter“ keineswegs auf ein Gesellschaftsverhältnis; nach der täglichen Erfahrung werden vielmehr häufig kaufmännische oder gewerbliche Angestellte von ihren Arbeitgebern als „Mitarbeiter“ bezeichnet. Man wird diese Bezeichnung eher gegen als für die Annahme einer Teilhaberschaft deuten können; denn es würde sonst doch naheliegen, im Vertrage zu sagen, der Beklagte sei als Teilhaber in das Geschäft eingetreten. Auch sonst sprechen alle näheren Umstände gegen die Annahme des Klägers; denn der Vertrag ist auf eine verhältnismässig kurze Dauer geschlossen, der Gewinnanteil wird mit klaren Worten als Vergütung für die Tätigkeit des Werkmeisters bezeichnet, und dieser ver-

pflichtet sich ausdrücklich, seine Arbeitskraft nur für das Unternehmen seines Arbeitgebers zu wenden.

Von einem Gesellschaftsverhältnis kann sonach keine Rede sein. (Bayer. Oberstes Landger., I, 61/16) rd.

Ein Ladeninhaber braucht bei „Matschwetter“ den Fußboden nur zeitweilig reinigen zu lassen. [Nachdruck verboten.] Die Inhaber von offenen Ladengeschäften sind selbstverständlich verpflichtet, für den verkehrssicheren Zustand des Ladens zu sorgen, damit kein denselben betretender Käufer Schaden erleidet. Diese Sorgfaltspflicht erstreckt sich namentlich auf die Beschaffenheit des Fußbodens. Wenn dieser aus glatten Steinfliesen besteht, so muss besonders bei Regen- und Tauwetter für öftere Reinigung oder Abstumpfung gesorgt werden, um ein Ausgleiten zu verhüten. Dass aber an die Sorgfaltspflicht des Ladeninhabers keine übertriebenen Anforderungen gestellt werden dürfen, und dass er jeder Schadenersatzpflicht ledig ist, wenn er alles in den Grenzen der Möglichkeit liegende getan hat, um Unglücksfällen vorzubeugen, hat jetzt das Reichsgericht ausgesprochen, indem es sich auf den Standpunkt stellt, dass die Glätte des Fußbodens bei herrschendem „Matschwetter“, wenn ein Kunde dem anderen folgt, durch Hineintragen des Schmutzes immer von neuem entstehe und daher eine dauernde Beseitigung der Glätte nicht ausführbar sei. Es genüge, wenn der Ladeninhaber von Zeit zu Zeit, alle paar Stunden, den feuchten Schmutz mit Sägespänen oder ähnlichen Mitteln bestreuen und diese mitsamt der Schmutzmasse hinausstegen lasse. Käme trotzdem jemand zu Fall und verletze sich, so könnte der Ladeninhaber nicht wegen Schadenersatz in Anspruch genommen werden. sk.

Büchersehau.

Photographischer Notizkalender für das Jahr 1917, neu bearbeitet von P. Hanneke und W. König, Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis geb. in Ganzleinen 1,80 Mk.

Der 22. Jahrgang des von Geheimrat Miethe und Professor Stolze begründeten Photographischen Notizkalenders ist trotz der durch die Kriegszeit verursachten mannigfachen Erschwerungen rechtzeitig zum Jahresbeginn erschienen und wird auch im neuen Jahre ein allgemein verwendeter, praktischer Ratgeber für Berufs- und Amateurphotographen, in der Werkstatt und auf Reisen sein. Inhaltlich umgearbeitet und wiederum erweitert, bietet der Kalender erprobte Rezepte und ist ein zuverlässiges Nachschlagebuch auch in gewerblichen Fragen. In kleiner, handlicher Form ersetzt er in unendlich vielen Fällen das mühsame Nachschlagen in Lehrbüchern.

Patente.

Kl. 57b. Gruppe 13. Nr. 286727 vom 4. Oktober 1914. Elektrochemische Werke G. m. b. H. in Berlin, Dr. Otto Dreibröd und Dr. Hermann Röhler in Bitterfeld.

Verfahren zur Herstellung eines photographischen Eisenoxydulentwicklers in fester Form, dadurch gekennzeichnet, dass neutrales Kaliumoxalat, Ferrosulfat und ein neutrales Salz einer ein- oder mehrbasischen Mono- oder Polyoxykarbonsäure getrennt gemahlen und darauf unter sofortiger Evakuierung und Erwärmung gemischt werden.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 25. Herr S. O. in B. Da wir, wie fast alle Grossstadtbewohner, Schwierigkeiten mit der Beschaffung von Kohlen haben, so kann ich die Temperatur in meiner Dunkelkammer selten auf die erforderliche Höhe bringen. Die Folge davon ist, dass die Entwickler hart arbeiten und in den Schatten detaillose Negative geben. Die Bereitung von warmem Wasser, in das ich die Entwicklungsschalen einsetze, reicht immer nur kurze Zeit aus und dann tritt die alte Erscheinung wieder ein. Wie kann ich verfahren, um dem Uebel zu steuern?

Antwort zu Frage 25. Zunächst würde es sich empfehlen, einen Hervorrüfer zu benutzen, der auf Temperaturveränderungen möglichst wenig anspricht. Als solcher sei besonders das Metol genannt, für dessen Bereitung Sie Vorschriften in der kleinen Gratisbroschüre der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation („Ueber Entwickler“) finden. Die Vorwürfe, die man gewöhnlich dem Metol macht, gipfeln darin, dass es zu wenig abstimmbare sei und dass es auch keine genügende Deckung in den Lichtern zu erzielen gestatte. Alle diese Einwände sind bei richtiger Benutzung des Metols hinfällig. Ohne Alkali und mit geringem Bromkaliumzusatz vermag man mit der Metolsulfatlösung allein erhebliche Uebersaturationen mühelos zu korrigieren, während der Zusatz von Pottasche einen Hervorrüfer von aussergewöhnlicher Aktivität liefert, der auch die schwächsten Lichteindrücke zu registrieren vermag. Aus dem angedeuteten Grunde ist es empfehlenswert, das Metol für die sogen. Zweischalenentwicklung zu verwenden, bei der man in einer Schale, welche bei ungewisser Belichtungszeit für das Anentwickeln bzw. Sondieren genommen wird, alkalfreie Metollösung nimmt, während in der zweiten Schale ein normal mit Pottasche versetzter Metolhervorrüfer vertreten ist, in dem alle normal bzw. zu kurz belichteten Negative zu Ende entwickelt werden. In der ersten Schale mit alkalfreier Metollösung werden natürlich alle überbelichteten Platten, die sich durch rasches Erscheinen der ersten Bildspuren auszeichnen, zu Ende entwickelt.

Vorzügliche Photopapiere. ≡≡≡≡≡≡ *Erstklassige Qualität.***Auskopier-Papiere und Postkarten.****Matt-Papier** (Marke Prima)
für Gold- und Platin- oder Palladiumtonung.**Matt-Papier** (Marke Beko)
in weiss und Elfenbein matt glatt, gekörnt
und Leinenstruktur.**Matt** für Tonbad,
Glanzcelloidin,
Selbsttonendes Celloidin,
Abziehbares Celloidin.

≡≡≡ Muster und Liste auf Wunsch gratis. ≡≡≡

Fabrik fotogr. Papiere Bergmann & Co., Wernigerode.Generalvertreter für Oesterreich-Ungarn und Balkan: **Michael Segel, Wien IX, Van Swietengasse 6.****Vergrosserungen****in Schwarz und Sepia,
: roh und retuschiert :**

Liefere ich immer, dagegen kann ich mit Malereien vorläufig nicht dienen.

Ernst Damm, Magdeburg-S.,

Lutherstrasse 2.

UMKEHRSPIEGEL AUS METALL.**Vorzüge vor Umkehrprismen:****Völlkommen widerstandsfähig gegen Luft und Gase.
Absolut plan; klare, korrekte Wiedergabe der kleinsten Details.
Völlige Ausnutzung auch des grössten Bildwinkels der Objektive.
Lichtstärke konstant und unabhängig von der Grösse des Spiegels
und des Bildwinkels.**

In der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ (1902, Heft 5; 1903, Hefte 1 und 7) sind die Spiegel von Herrn Prof. Dr. A. Miethe eingehend besprochen und warm empfohlen worden.

In der Praxis seit Jahren bewährt.**C. A. F. Kahlbaum, G. m. b. H., Chemische Fabrik, Adlershof b. Berlin.**



Trapp & Münchs Matt-Albumin und Tuma-Gas

(Matt-Albumin-Entwicklungs-Papier)

sind unentbehrliche Kunstdruck-
Papiere für den Fachphotographen.

Trapp & Münch, G. m. b. H.,
Friedberg (Hessen),
Fabrik photographischer Papiere.



AGENOL

Name gesetzlich geschützt

chemisch reines Monomethylparamidophenolsulfat

garantiert 100 %

gleichwertig mit Metol.

Fixier-Natron

(klein krist.)

noch grosser Vorrat.

Bedeutende Menge

HYDROCHINON

chemisch rein.



Pottasche, chem. rein. Heutiger Ersatz
:: für Soda. ::

FOTO-CHEMISCHE FABRIK
A. GEISENDÖRFER, MAINZ A. RH.